

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 25.01.2010;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Kommann, Peter

Lange, Carsten

Gäste

Kühl, Horst

Büro BSK

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Gemeindevertreter

Schaper, Christian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 30.11.2009
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet nördlich des "Dreidorfer Weges" und der "Dorfstraße", Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm - Abwägungsbeschluss und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung § 4a (3) BauGB
- 6) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Kühl vom Planungsbüro BSK. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Jürs und Herr Schaper sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Der Tagesordnungspunkt 5) ist in seiner Bezeichnung zu erweitern um „...und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung § 4a (3) BauGB“.

- 2) Niederschrift vom 30.11.2009

Gegen die Niederschrift vom 30.11.2009 erheben sich keine Einwände.

- 3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Hanisch berichtet von einem Gespräch kurz vor Weihnachten mit Herrn und Frau Schröder über den Bau einer Biogasanlage auf ihrem Hof. Es wird eine kleine Biogasanlage geplant mit ca. 3 bis 4 Tagen Maiszufahrt. Die Abwärme wurde der Gemeinde angeboten. Sie ist jedoch erst interessant, wenn eine neue Heizungsanlage erforderlich ist. Bisher liegt kein Bauantrag vor.

- 4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

- 5) Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet nördlich des "Dreidorfer Weges" und der "Dorfstraße", Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm - Abwägungsbeschluss und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung § 4a (3) BauGB

Beratung:

Herr Kühl stellt die in der Vorlage anliegenden Abwägungsvorschläge im Einzelnen vor. Im Ergebnis muss die Gemeinde die immissionsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet durch ein Gutachten überprüfen lassen. Mit diesem Gutachten werden die Planunterlagen geändert und sind daher erneut auszulegen.

Für die Erstellung des Gutachtens sind ca. 2 Monate einzuplanen und 1 Monat für die erneute Auslegung.

Weiter ist auch ein Nachweis über die Leistungsfähigkeit der Kläranlage zu erstellen. Beim Kreis ist bisher die Auslastung der Kläranlage für 300 Einwohner errechnet und bewilligt worden. Jetzt muss nachgewiesen werden, ob die Kläranlage auch für mehr Einwohner ausgelegt ist, anderenfalls sind evtl. technische Umrüstungen erforderlich. Es finden hierzu bereits Gespräche mit dem BÜchener Klärwerkpersonal statt.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Tramm für das Gebiet nördlich des „Dreidorfer Weges“ und der Dorfstraße für das Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm, vorgetragene Anregungen privater Personen sowie Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange, die in der anliegenden Liste aufgeführt und Bestandteil dieses Beschlusses sind, hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird gemäß Abwägungsvorschlag dieser Liste (Anlage 1- 16a) entschieden.
 - 1.1 Von Personen wurden Anregungen vorgetragen – siehe Seite 1 dieses Beschlusses.
 - 1.2 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 4 – siehe Seite 2 bis 16 dieses Beschlusses.
 - 1.3 Nachfolgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber **keine** Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 4 vorgebracht:
 - Wehrbereichsverwaltung
 - GMSH
 - Forstbehörde Süd
 - WSV Lauenburg
 - DWD
 - E.ON Hanse AG
 - Archäologisches Landesamt
 - IHK Lübeck –Abfallwirtschaft Südholstein
2. Aufgrund der Abwägung wird der Entwurf des Planes geändert, so dass der Entwurf des Planes und die Begründung erneut nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen sind mit der Bestimmung, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abzugeben sind.
Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....; 9

Davon anwesend:.....; 7

Ja-Stimmen:.....; 7

Nein-Stimmen:.....; 0

Stimmenthaltung:.....; 0

6) Verschiedenes

Herr Hanisch berichtet, dass am 27.03.2010 wieder die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ stattfindet und die Gemeinde Tramm teilnehmen wird.

.....
Heinrich Hanisch
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung